



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte/r: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

Vorlage

2012/0164
öffentlich

Verkehrsuntersuchung für den Bereich zwischen Ahlener Straße und Hammer Straße

Beschluss über die Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

Beratungsfolge:

31.10.2012 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Entscheidung
Umwelt- und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird beschlossen, dass die Straßen „Holtmarweg“, „Sachsenstraße“ und „An der Wersemühle“ zukünftig als Tempo 30-Zone ausgebaut werden sollen. Die in der Verkehrsuntersuchung dargestellten Merkmale für eine Tempo 30-Zone (Baumtor, Einengung, Versatz/Verschwenkung und Fahrbahnmarkierungen) sind dabei zu berücksichtigen. Die Regelfahrbahnbreite soll im Bereich der zukünftigen Tempo 30-Zonen mindesten 6 m betragen. Die Möglichkeit des Begegnungsfalls LKW - PKW ist zu gewährleisten. Die genaue Fahrbahnaufteilung sowie die Lage und Anzahl der Merkmale soll im Rahmen der weiteren Ausführungsplanung festgelegt werden.

Kosten/Folgekosten

Die Planungskosten belaufen sich auf rund 10.000 Euro.

Finanzierung

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2011 unter dem Produktkonto 090101.542946 – Verkehrsgutachten Ahlener Straße / Sachsenstraße – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Verkehrsuntersuchung wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durchgeführt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der als Anlage 1 beigefügte Abschlussbericht über die Verkehrsuntersuchung für den Bereich zwischen Ahlener Straße und Hammer Straße fasst die Ergebnisse der Verkehrserhebungen und -prognosen für diesen Bereich sowie der sich daraus ergebenden Maßnahmenvorschläge und Handlungsempfehlungen abschließend zusammen (siehe Vorlagen 2012/0064 – Verkehrsuntersuchung für den Bereich zwischen Ahlener Straße und Hammer Straße; Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrserhebung und Beschluss über die Durchführung einer Bürgerinformation – und 2012/0107 – Verkehrsuntersuchung für den Bereich zwischen Ahlener Straße und Hammer Straße, Vorstellung der Maßnahmenvorschläge und Handlungsempfehlungen sowie Beschluss über die Durchführung einer Bürgerinformation – zu den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 2. Mai und 3. Juli 2012).

Zielsetzung war es, eine fachgutachterliche Beurteilung über die tatsächlichen und zukünftigen Ver-

kehrsbelastungen vorzulegen und daraus eine Richtschnur für den weiteren Umgang mit dem motorisierten Individualverkehr im Bereich zwischen den klassifizierten Hauptverkehrsstraßen L 497 „Ahlemer Straße“ und B 61 „Hammer Straße“ abzuleiten.

Die Ergebnisse wurden im Rahmen von zwei Bürgerinformationen am 21. Mai und 30. August 2012 mit den Anwohnerinnen und Anwohnern und dem beauftragten Planungsbüro Stadtverkehr aus Hilten intensiv erörtert. Beide Bürgerinformationen waren mit rund 40 Anwohnerinnen und Anwohnern gut besucht. Die Protokolle der Veranstaltungen sind dem Gutachten als Anhang beigelegt.

Die vorgeschlagene flächenhafte Ausweisung einer Tempo 30-Zone, um den Durchgangsverkehrsanteil zu reduzieren, wurde bei der zweiten Bürgerinformation positiv aufgenommen. Die vorgeschlagenen baulichen und verkehrslenkenden Maßnahmen wie Baumtore, Fahrbahnversatz, Einengungen und farbliche Markierung wurden durchweg als geeignet angesehen, sofern die für Gewerbetreibende erforderlichen Zufahrtsbreiten in der nachfolgenden Ausführungsplanung beachtet werden.

In der Verkehrsuntersuchung und auch bei der Erörterung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ist verdeutlicht worden, dass Straßensperrungen und Einbahnstraßenregelungen als „harte Maßnahmen“ zu unerwünschten Verlagerungsverkehren führen. Diese Maßnahmen werden daher nicht weiter verfolgt.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 3. Juli 2012 seitens der Verwaltung dargelegt, ist die diskutierte Anordnung einer LKW-Sperrung aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich. Diese Auffassung wird durch die beteiligte Straßenverkehrsbehörde des Kreises Warendorf in dem als Anlage 2 der Vorlage beigelegten Schreiben bestätigt.

Dem ergänzenden Hinweis der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Warendorf, dass der Durchgangsverkehrsanteil bei der Ausweisung einer Tempo 30-Zone unter 10 bis 15 % liegen sollte, kann nach den Prognosen in der Verkehrsuntersuchung bei der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen entsprochen werden.

Seitens der Verwaltung wird die vorliegende Verkehrsuntersuchung damit als geeignet angesehen, die vorhandenen Problemstellungen in dem Untersuchungsbereich zu benennen und mit dem zukünftigen Aus- bzw. Umbau des Holtmarweges, der Sachsenstraße und der Straße „An der Wersemühle“ als Tempo 30-Zone eine für alle Beteiligten ausgewogene Lösung vorzuschlagen.

Als nächster Schritt kann daher die Ausbauplanung für die Sachsenstraße zwischen Cheruskerstraße und Holtmarweg sowie für den Holtmarweg zwischen westlichem Ortseingang und Germanenstraße erfolgen. Im Zusammenhang mit der Ausbauplanung soll über die zukünftige Erschließungsfunktion, die genaue Fahrbahnaufteilung sowie die Lage und Ausgestaltung der Merkmale für die Tempo 30-Zone entschieden werden.

In Übereinstimmung mit der geforderten Sicherstellung der Möglichkeit, dass ein Begegnungsverkehr mit LKW und PKW stattfinden kann, wird ergänzend vorgeschlagen, für die auszubauenden Straßenabschnitte eine Regelfahrbahnbreite von 6 m festzulegen. Das Parken sollte dann überwiegend auf der Fahrbahn vorgesehen werden.

Als kurzfristige Maßnahme bis zum Beginn der Ausbaumaßnahmen auf der Sachsenstraße, und dem Holtmarweg wird derzeit auf Anregung der beteiligten Anwohnerinnen und Anwohner geprüft, ob aufgrund des schlechten Straßenzustandes eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in den für den Ausbau vorgesehenen Straßenabschnitten möglich ist. Über das Ergebnis der Prüfung wird in der Ausschusssitzung berichtet.

Ebenso soll auf Anregung von Beteiligten und nach einvernehmlicher Abstimmung in der Verkehrsbesprechung am 20. Juni 2012 die vorhandene Tempo-30-Zone im südlichen Bereich der Straße „An der Wersemühle“ aufgehoben und ersatzweise die genannte Straße zwischen den Einmündungen Werseweg und Holtmarweg mit dem Verkehrszeichen (VZ) 274-53 Straßenverkehrsordnung (StVO), zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h in Verbindung mit VZ 136 StVO (Kinder) ausgewiesen werden; hierbei soll auf Anregung der Beteiligten dann in den Einmündungen neben der Installation der Verkehrszeichen eine Bodenmarkierung mit „30“ aufgebracht werden. Ein mit dieser Forderung versehener schriftlicher Antrag von Anwohnerinnen und Anwohnern vom 19. Juli 2012 ist als Anlage 3 beigelegt. In einem Abstimmungsgespräch zwischen der Verwaltung und den Antragstellerinnen und Antragstellern am 24. September 2012 haben diese erklärt, dass bei der Umsetzung der v. g. Maßnahmen ihre Interessen angemessen berücksichtigt sind. Durch diese Ausweisung soll die Zeit bis zum abschließenden Ausbau dieser Straße – gegebenenfalls als Tempo-30 Zone – überbrückt

und bereits jetzt eine Verkehrsberuhigung erreicht werden. Für den Ausbau als Tempo-30-Zone wäre insbesondere an der Straße „An der Wersemühle“ Voraussetzung, dass der erforderliche Siedlungscharakter gegeben ist.

Anlage(n):

1. Bericht zur Verkehrsuntersuchung inklusive der Protokolle der beiden Bürgerinformationsveranstaltungen
2. Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 30. August 2012
3. Schreiben des Herrn Schnurbus vom 19. Juli 2012